

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Der Dienstag nach dem zweiten Montag

REDAKTION

55. Generalversammlung: Jugoslawien drinnen, Taliban draußen – Berlin will Privatsektor einbeziehen – Fortschritte in der Globalisierung, außer beim Reichtum – Blutdiamanten, Ehrenmorde, Organisierte Kriminalität – Noch keine neue Entwicklungsstrategie

(Dieser Beitrag setzt den Bericht der Redaktion, Globalisierungsskeptiker, VN 5/2000 S. 173ff., fort. Siehe zum Millenniums-Gipfeltreffen Ian Williams, Eine kritische Masse an Staatskunst. Der »Millenniums-Gipfel« der Vereinten Nationen vom September 2000, VN 5/2000 S. 161ff.; zur Aufnahme Jugoslawiens Waldemar Hummer / Jelka Mayr-Singer, Koš tunicas Wende, VN 6/2000 S. 203ff.; zu den Verhandlungen um eine neue Beitragsskala Wilfried Koschorreck, Ted Turner als Deus ex machina, VN 2/2001 S. 65ff., sowie den Beitragsschlüssel für den Haushalt der Vereinten Nationen 2001 bis 2003, VN 2/2001 S. 61f.; zum neuen Budgetverfahren Joachim Müller / Wolfgang Münch, Verbesserte Mittelsteuerung, VN 2/2001 S. 70f.)

Am Nachmittag des 10. September 2001 schloß die 55. Ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York ihre Arbeiten ab; niemand ahnte zu dieser Stunde, daß am nächsten Tag ein neues Kapitel in der Geschichte auch der Weltorganisation aufgeschlagen werden sollte. Der angesehene Präsident der Tagung, Harri Holkeri aus Finnland, erlaubte sich zum Schluß vor der Presse noch einen kleinen Scherz: bis sein Land wieder einmal mit dem Vorsitz an der Reihe sei, werde wohl noch einige Zeit vergehen; er wolle dann aber nicht erneut kandidieren.

Es war die »Millenniums-Tagung« der Generalversammlung, die am 5. September vergangenen Jahres eröffnet worden war und an deren Beginn der spektakuläre »Millenniums-Gipfel« der Staatsoberhäupter und Regierungschefs vom 6. bis 8. September gestanden hatte. Der Hauptteil der Tagung war am 23. Dezember abgeschlossen; zu den Höhepunkten des Herbstes 2000 gehörte neben dem grandiosen Gipfel mit der Verabschiedung der »Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen« (Text VN 5/2000 S. 190ff.) der weniger glanzvolle Prozeß der Einigung über die neue Beitragsskala und die Zahlung der Schulden der Vereinigten Staaten.

Die Diskussionen waren auch durch den im August 2000 vorgelegten »Brahimi-Bericht« über die Reform der Friedenssicherungsansätze der UN (UN Doc. A/55/305-S/2000/809) beflügelt. Im Jahr davor hatte der Positionsbezug des Generalsekretärs zur Frage der sogenannten humanitären Intervention Aufmerksamkeit erregt.

In seinem der 55. Tagung vorgelegten Jahresbericht beklagte er allerdings die Reaktion der Staaten auf seine diesbezüglichen Ausführungen vor der Generalversammlung 1999; vor dem Hintergrund der Tragödien von Rwanda und Srebrenica liege der Schluß nahe, »daß wir wahrscheinlich immer noch keine glaubwürdige Antwort auf die Frage geben können, was das nächste Mal geschieht, wenn wir mit einem vergleichbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit konfrontiert sind« (UN-Dok. A/55/1, Ziffer 36). Im Herbst 2000 wurde Annan unter anderem aufgegeben, die vom Millenniums-Gipfel ausgehenden Anstöße weiterzuentwickeln und eine Orientierungshilfe (road map) für ihre Verwirklichung vorzulegen (A/Res/55/162); dies geschah dann im Spätsommer 2001 (Kompaß für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, A/56/326 v. 6.9.2001). Über die Einzelschritte soll jährlich informiert werden; alle fünf Jahre ist ein umfassender Bericht fällig. Noch im Verlauf der 55. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung erfolgte die Wiederernennung Annans zum *Generalsekretär* der Vereinten Nationen. Dies geschah nach Erhalt der entsprechenden Empfehlung des Sicherheitsrats (Text: VN 4/2001 S. 149) in der am 29. Juni 2001 per Akklamation angenommenen Resolution 55/277 für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2006.

Zahlende und nichtzahlende Mitglieder

In seiner Bewertung der 55. Tagung mahnte – wie andere Tagungsvorsitzende vor ihm – auch Präsident Holkeri eine Verbesserung der Arbeitsmethoden dieses als einziges allen Mitgliedstaaten offenstehenden Hauptorgans der Vereinten Nationen an. Die Tagesordnung solle gestrafft werden; statt seitens der Staatenvertreter immer neue Beratungsgegenstände aufs Tapet zu bringen, empfehle es sich, 80 oder 90 Tagesordnungspunkte anstelle von um die 200 zu behandeln. Die Blockade bei der Diskussion über die Reform des Sicherheitsrats müsse überwunden werden; das Thema des Vetos dürfe dabei nicht ausgespart bleiben.

Die am Ende der 55. Tagung verabschiedete Entschließung 55/285 zur Wiederbelebung der Generalversammlung zielt unter anderem auf eine bessere Nutzung der Informationstechnologie und die Einführung eines Zweijahresrhythmus für bestimmte Themen ab; sie knüpft an den Reformansatz der Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 an. Eine Unklarheit galt es offensichtlich dadurch auszuräumen, daß mittels Beschluß die Wendung »takes note of« oder »notes«, die im Kontext der Geschäftsordnung der Generalversammlung eine Kenntnisnahme bezeichnet, ausdrücklich als neutral definiert wird, also weder als Billigung noch als Ablehnung. Eine weitere Verfahrensfrage war bereits vorher geklärt worden. Der Beginn der jährlichen Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, den Regel 1 ihrer Geschäftsordnung auf den

»dritten Dienstag im September« festsetzte, war in den letzten Jahren jeweils in Ad-hoc-Beschlüssen abweichend festgelegt worden. Der 1997 getroffene Grundsatzbeschluß, den »ersten Dienstag nach dem 1. September« vorzusehen, erwies sich indes als den Gegebenheiten des örtlichen Kalenders nicht gewachsen. Diesem zufolge kann nämlich der am ersten September-Montag auch am Amtssitz der Vereinten Nationen begangene US-amerikanische »Labor Day« auf den Tag unmittelbar vor der Eröffnung der Generalversammlung fallen. Nuncmehr ist der Beginn der Generalversammlung auf den »Dienstag nach dem zweiten Montag im September« angesetzt; mit Wirkung ab 2001 wurde Regel 1 durch Resolution 55/14 entsprechend geändert.

Begonnen hatte die Tagung mit der Aufnahme des südpazifischen Inselstaats Tuvalu als 189. Mitglied der Vereinten Nationen (A/Res/55/1). Bei dem so erreichten Stand von 189 Mitgliedstaaten blieb es, obwohl am 1. November 2000 eine weitere Neuaufnahme erfolgte: die der Bundesrepublik Jugoslawien (A/Res/55/12). Nach der Wende in Serbien und Jugoslawien hatte Belgrad den Aufnahmeantrag gestellt und damit den Anspruch, die ehemalige Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien »in Identität beziehungsweise Kontinuität fortsetzen zu wollen, aufgegeben« (VN 6/2000 S. 205). Hiermit erledigte sich auch die sozusagen eingefrorene Mitgliedschaft des alten Jugoslawien, das in allen Verzeichnissen noch als UN-Mitglied aufgeführt worden war.

Freilich konnten nicht alle 189 Mitglieder an den Abstimmungen der Generalversammlung teilnehmen; Artikel 19 der UN-Charta entzieht den Staaten das Stimmrecht, die mit zwei oder mehr Jahresbeiträgen im Rückstand sind. Mitte April 2001 umfaßte die Liste 23 Staaten: Burundi, Gambia, Georgien, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Kirgisistan, Komoren, Kongo (Demokratische Republik), Liberia, Mauretaniens, Moldau, Niger, São Tomé und Príncipe, Seychellen, Somalia, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Usbekistan, Vanuatu und die Zentralafrikanische Republik. Die Zahlungsrückstände dieser Länder sind jedoch marginal im Vergleich zu denen der USA, auch wenn diese die von Art. 19 gezogene Grenze nie überschritten haben. Sieben Staaten (Burundi, Komoren, Georgien, Kirgisistan, Moldau, São Tomé und Príncipe, Tadschikistan) hatte die Generalversammlung in der Überzeugung, daß der Zahlungsverzug auf von dem jeweiligen Mitglied nicht zu vertretenden Umständen beruhe, die Ausübung des Stimmrechts bis zum 30. Juni 2001 gestattet (A/Res/55/5A).

Ein Vertretungsproblem anderer Art ergab sich hinsichtlich Afghanistans. Der Mandatsprüfungsausschuß akkreditierte die Delegation der Regierung Rabbani, obwohl die Taliban das Land fast vollständig kontrollierten. Das Islamisten-Regime in Kabul war zu diesem Zeitpunkt allerdings lediglich von Pakistan, Saudi-Arabien

und den Vereinigten Arabischen Emiraten anerkannt. Gleichwohl beschäftigte es die Generalversammlung; die Menschenrechtsverletzungen – besonders auch die gegenüber Frauen und Mädchen begangenen – vor allem in dem von ihm kontrollierten Gebiet wurden in Resolution 55/119 verurteilt, und die Zerstörung der etwa 1500 Jahre alten Buddha-Statuen in Bamian versuchte die Generalversammlung mit ihrer Resolution 55/243 vom 9. März aufzuhalten. Die dann erfolgte Vernichtung gab Anstoß zu der EntschlieÙung 55/254 vom 31. Mai 2001 über den *Schutz religiöser Stätten*, in der unmittelbarer Anlaß und Verantwortliche allerdings ungenannt blieben.

Leichter wird der Zugang zu Informationen über das Stimmverhalten der Staaten: Die detaillierten Abstimmungsergebnisse werden jetzt in dem Band des Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, der die gedruckte Fassung der Resolutionen enthält (A/55/49), unmittelbar vor dem Text jeder EntschlieÙung wiedergegeben. Dies geht auf eine während der 54. Tagung getroffene Entscheidung zurück (A/Res/54/248, Abschnitt C, Ziff. 3).

Anlauf zur Korruptionsbekämpfung

Bei den im Herbst 2000 verabschiedeten Resolutionen zum *Nahen Osten* konnten die Palästinenser anders als im Vorjahr wieder eine teils deutlichere Unterstützung ihrer Anliegen erreichen; die Vorlage zu Jerusalem (A/Res/55/50) erzielte 145 (1999: 139) Ja-Stimmen, die zum Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes (A/Res/55/87) fand 170 Befürworter (1999 waren es 156 gewesen). Auch die EntschlieÙung zum von Israel völkerrechtswidrig annektierten syrischen Golan (A/Res/55/51) wurde von mehr Staaten (2000: 96; 1999: 92) gebilligt. Vor Ort hat dies freilich nichts bewirkt.

Den Vereinigten Staaten gelang es, die Wahl des von der afrikanischen Regionalgruppe nominierten Sudan, den es als Förderer des internationalen Terrorismus ansah, zum Mitglied des Sicherheitsrats zu verhindern; im vierten Wahlgang wurde Mauritius für die Jahre 2001 und 2002 als nichtständiges Mitglied in den Rat gewählt. Bei der EntschlieÙung zum *Embargo gegen Kuba*, mit der die Staatengemeinschaft die Aufhebung der Willkürmaßnahmen Washingtons gegen den Karibikstaat verlangt, mußten sie erneut eine empfindliche Niederlage einstecken. Die Zahl ihrer Kritiker (und damit der Befürworter der Resolution) stieg von 155 (1999) auf 167 (A/Res/55/20); dagegen votierten lediglich Israel, die Marshallinseln und die USA selbst.

Deutscher Initiative ist die EntschlieÙung 55/215 zum Thema *Globale Partnerschaften* zu verdanken (Text: VN 2/2001 S. 84). Sie zielt auf eine Stärkung der Verbindung zum Privatsektor ab und will das vom Generalsekretär betriebene Projekt eines ›globalen Paktes‹ mit der Wirtschaft unterstützen, ohne allerdings den Begriff im Text zu nennen. Dieses Vorhaben ist nicht unumstritten, da den angestrebten Selbstverpflichtungen der Unternehmen kein bindender Charakter eignet. Die unter Kofi Annan erfolgte Hinwendung zur Privatwirtschaft stößt auf Kritik; unter den nichtstaatlichen Organisationen hat sich eine Koalition für vom Einfluß der

Konzerne freie Vereinte Nationen gebildet, die ›Alliance for a Corporate-Free United Nations‹. Im engen Zusammenhang damit steht das Thema *Globalisierung*, das weiterhin die Debatten der Vereinten Nationen durchzieht. Kuba hat dabei darauf hingewiesen, daß heute alles globalisiert ist – ›außer dem Reichtum und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung‹.

Die Europäische Union (EU) erwies sich wiederum als Hauptgesprächspartner der in der ›Gruppe der 77‹ verbundenen Entwicklungsländer. Nach Aussage des Vertreters Frankreichs, das im zweiten Halbjahr 2000 die EU-Präsidenschaft innehatte, stimmten die EU-Mitglieder in 95 vH aller Fälle einheitlich ab.

Mit Blutdiamanten – Edelsteine, deren Ursprungsgebiet Bürgerkriegsländer sind und aus deren Verkauf sich eine Reihe von Kriegsherrn finanziert – hat sich die Generalversammlung erstmals befaßt. In Resolution 55/56 ruft sie zur Umsetzung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen gegen den Handel mit *Konfliktdiamanten* auf. Ebenfalls zum ersten Mal wurden sogenannte *Ehrenmorde*, deren Opfer Frauen in verschiedenen patriarchal geprägten Ländern sind, angeprangert. Gegen die von den Niederlanden initiierte und von 146 Mitgliedstaaten befürwortete EntschlieÙung 55/66 stimmte nur Lesotho, 26 Staaten (vornehmlich islamische Länder, aber auch China und Rußland) enthielten sich. Grundsätze zur Untersuchung und Dokumentation von Fällen der Folter wurden mit EntschlieÙung 55/89 verabschiedet.

Ein großer Schritt im Kampf gegen die grenzüberschreitende *Organisierte Kriminalität* wurde am 15. November getan, als mit Resolution 55/25 ohne förmliche Abstimmung ein entsprechendes Übereinkommen samt zwei Protokollen (zum Menschenhandel insbesondere mit Frauen und Kindern beziehungsweise zum Schlepperunwesen) angenommen wurde. Das dritte Protokoll (zur Schußwaffenkontrolle) wurde auf einer Sitzung der Generalversammlung am 31. Mai 2001 gebilligt (A/Res/55/255). Die *Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit* des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger (vgl. VN 3/2000 S. 107ff.) machte sich die Generalversammlung zu eigen (A/Res/55/59). Die Ausarbeitung eines Rechtsinstruments gegen die Korruption wird vorbereitet (A/Res/55/61) und die Notwendigkeit der Rückführung illegal ins Ausland verbrachter Gelder in ihre Ursprungsländer thematisiert (A/Res/55/188). Gesucht wird nach Wegen, dem kriminellen *Mißbrauch der Informationstechnologie* zu begegnen (A/Res/55/63).

Damit für ärmere Staaten die Rechtsverfolgung generell auf dem Gebiet des Seerechts oder speziell bei der Abgrenzung des Festlandssockels nicht an den Kosten scheitert, wurden zwei *Treuhandfonds in Seerechtssachen* aufgelegt (A/Res/55/7). Im Gespräch ist die Schaffung eines Fonds für die *Armutsbekämpfung* (A/Res/55/210).

Die *Personalakademie* des Verbandes der Vereinten Nationen in Turin, die bisher sozusagen im Probelauf war, wird nunmehr förmlich gegründet, mit Wirkung von Jahresbeginn 2002 (A/Res/55/207); ihr Statut wurde Mitte 2001 gebilligt (A/Res/55/278). Am Rande des Zusammenbruchs stand hingegen *INSTRAW*, das

aus freiwilligen Zuwendungen gespeiste Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau; ihm wurde erst einmal eine Finanzspritze von 800 000 US-Dollar gesetzt (A/Res/55/219 und Beschluß 55/457). Das 1992 eingeführte *ODS*, das UN-eigene optische Speicherplattensystem, hat sich als überholungsbedürftig erwiesen (A/Res/55/222, Abschnitt V); über die Umstellung berichtete der Generalsekretär dann der 56. Generalversammlung (A/56/120 v. 25.6.2001).

Der mehr als die Hälfte der UN-Mitgliedstaaten umfassende *Informationsausschuß*, ein Nebenorgan der Generalversammlung, wurde durch Beschluß 55/425 von 95 auf 97 Mitglieder erweitert; Armenien und Libyen sind die beiden Neuzugänge. Der *Exekutivausschuß des Programms des UNHCR*, der im Vorjahr bereits um drei Mitglieder auf 57 vergrößert worden war, wurde um ein Mitglied aufgestockt (A/Res/55/72).

Beobachterstatus in der Generalversammlung erlangten die Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB) und die seit 1984 bestehende Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten (ECCAS), so beschlossen in den Resolutionen 55/160 und 55/161. Bestimmt wurde das Verhältnis der Vereinten Nationen zur *Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)*; die OPCW wird in dem der Resolution 55/283 vom 7. September 2001 beigegebenen Beziehungsabkommen als eine ›unabhängige, autonome internationale Organisation‹ beschrieben, die auf ihrem Gebiet in eine Arbeitsbeziehung zu den Vereinten Nationen tritt; eine UN-Sonderorganisation ist sie damit nicht.

Neuer Termin für den Frieden

Die zwischenstaatliche Veranstaltung ›auf hoher Ebene‹ zur Frage der *Entwicklungsfinanzierung* – die die Entwicklungsländer im Gegensatz zu den Industriestaaten mit möglichst hohem Stellenwert versehen wollten – wird nun als Konferenz mit möglichst hochrangiger Beteiligung stattfinden (A/Res/55/245), und zwar vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey/Mexiko. Die weiteren bedeutenden UN-Konferenzen des Jahres 2002 sind die *Zweite Weltversammlung zur Frage des Alters* vom 8. bis 12. April in Madrid (A/Res/55/58) sowie der *Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung* (›Rio + 10‹), der nach Südafrika vergeben wurde (A/Res/55/199) und vom 2. bis 11. September in Johannesburg stattfinden wird. Die deutsche Hauptstadt wird vom 25. August bis zum 6. September Veranstaltungsort der *Achten Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen* sein.

Die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen lief mit dem Ende des Jahres 2000 sang- und klanglos aus; die Ausarbeitung einer neuen *Internationalen Entwicklungsstrategie* wurde erst einmal zurückgestellt (A/Res/55/190). Die *Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus* umfaßt den Zeitraum 2001 bis 2010 (A/Res/55/146). Die Jahre bis 2010 sind die *Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika*, so beschlossen auf Grund einer Initiative der afrikanischen Staats- und Regierungschefs vom April 2000

am Schluß der 55. Tagung der Generalversammlung (A/Res/55/284). Zum *Internationalen Jahr des Süßwassers* wurde 2003 erklärt (A/Res/55/196).

An die am 25. März 1986 nahe dem Flughafen Beirut erfolgte Verschleppung des UNRWA-Bediensteten Alec Collett erinnerte der ›Tag der Solidarität mit gefangengehaltenem UN-Personal‹, der von der Gewerkschaft der UN-Bediensteten (United Nations Staff Union) am 27. März 2001 mit einer Podiumsdiskussion begangen wurde. Das Schicksal Colletts ist noch immer ungeklärt. Obwohl der Tag nicht Bestandteil des offiziellen Kalenders der UN-Gedenktage ist, nutzte Generalsekretär Annan die Gelegenheit, in einer Grußbotschaft die dringende Notwendigkeit des Schutzes der UN-Mitarbeiter bei der Ausführung ihrer Aufgaben im Dienste der Völkergemeinschaft hervorzuheben. Ohne Erfolg blieb eine Initiative Bulgariens, Maltas, Polens, der Slowakei und Sloweniens (A/55/238 v. 15.11.2000), den 31. August zum ›Internationalen Tag der Solidarität‹ auszurufen, mit dem auch an die 20 Jahre zuvor erfolgte Gründung der gleichnamigen polnischen politischen Bewegung erinnert werden sollte.

Ein neuer wiederkehrender Gedenkanklaß auf dem UN-Kalender wird indes der 18. Dezember als *Internationaler Tag der Migranten* sein (A/Res/55/93). Er soll an die Verabschiedung der ›Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen‹ durch die Generalversammlung im Jahre 1990 erinnern; in Kraft ist diese noch nicht. Der bislang vom UNHCR als ›Tag des afrikanischen Flüchtlings‹ begangene 20. Juni eines jeden Jahres wurde nun zum *Weltflüchtlingsstag* bestimmt (A/Res/55/76). Als *Internationaler Tag für die biologische Vielfalt* wurde der 22. Mai, der Tag der Annahme der entsprechenden Konvention, neu festgesetzt (A/Res/55/201); bisher war es der 29. Dezember, ein Datum ohne großen Aufmerksamkeitswert.

Noch auf der 55. Tagung der Generalversammlung wurde der (bisher mit dem jeweiligen Beginn der Jahrestagung der Generalversammlung verbundene) *Internationale Friedenstag* neu festgesetzt: auf den 21. September eines jeden Jahres (A/Res/55/282). Er ist der Gewaltlosigkeit gewidmet; an ihm soll in allen Konflikten weltweit Waffenstillstand herrschen. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Diskothecken-Türsteher

NORMAN WEISS

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 56. und 57. Tagung des CERD – Wechsel des deutschen Experten – Australiens Behandlung der Ureinwohner weiterhin unter Kritik – Einbeziehung der Geschlechterperspektive

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Australien und seine Ureinwohner, VN 5/2000 S. 175ff., fort.)

Liechtenstein ist der einzige neue Vertragsstaat, den das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung bis zum Herbst 2000 gewonnen hatte; die Zahl der Vertragsparteien war damit auf 156 gestiegen. Der *Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD)*, das zur Überwachung der Vertragserfüllung eingesetzte 18-köpfige Sachverständigengremium (Zusammensetzung: VN 4/2000 S. 160), trat 2000 zweimal in Genf zusammen (56. Tagung: 6.-24.3.; 57. Tagung: 31.7.- 25.8.).

Nachdem der Sachverständige Rüdiger Wolfrum aus Deutschland im September 1999 sein Amt niedergelegt hatte, wurde Brun-Otto Bryde für die restliche Dauer von dessen Amtszeit (also bis Anfang 2002) von der Bundesregierung mit Zustimmung des CERD ernannt. Bryde legte seinerseits sein Amt mit Wirkung vom 30. Juli 2001 nieder, da er zwischenzeitlich zum Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gewählt worden war. Die restliche Amtszeit wird von Gabriele Britz übernommen.

Staatenberichte

● 56. Tagung

Im März 2000 beschäftigte sich der Ausschuß mit elf Staatenberichten, die von *Australien, Bahrain, Dänemark, Estland, Frankreich, Lesotho, Malta, Rwanda, Simbabwe, Spanien und Tonga* vorlegt worden waren.

Überwiegend war die Qualität der Berichte gut bis sehr gut; bei fünf Staaten machte der CERD diesbezüglich kritische Anmerkungen oder unterließ zumindest ein Lob. Frankreich wurde wegen der verspäteten Vorlage gerügt und auch deswegen, weil es nicht auf die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zum letzten Bericht eingegangen war. Spanien hatte lediglich über die seit dem letzten Bericht eingetretenen Veränderungen berichtet und nicht den vom CERD geforderten umfassenden Bericht vorgelegt. Außerdem bemängelte der Ausschuß, daß wesentliche Informationen nur auf Spanisch vorgelegt worden waren. Die Berichte Rwandas und Tongas seien von ordentlicher Qualität. Tonga berichte regelmäßig und gehe auch auf Fragen des CERD ein. Der Ausschuß äußerte Verständnis dafür, daß keine Delegation anwesend war. Dies sei für kleine Staaten bei Tagungen in Genf schwierig. Rwanda lobte der Ausschuß, da der Dialog nach einer Unterbrechung von zwölf Jahren und den zwischenzeitlichen Geschehnissen wieder habe aufgenommen werden können.

Der CERD registrierte in allen Staaten eine rege Gesetzgebungstätigkeit zur Umsetzung des Übereinkommens (vor allem zu Art. 4, der die Propagierung des Rassenhasses ächtet), die in den meisten Fällen auch von anderen Maßnahmen, beispielsweise der Errichtung von Antidiskriminierungs-Institutionen, begleitet wurde.

Australien, das im Vorjahr im Rahmen des Frühwarnsystems beobachtet worden war, wurde gelobt, weil es die Anregungen des Ausschusses in vielen Punkten aufgegriffen habe. Gleichwohl kritisierte der CERD, daß dem Diskriminierungsverbot kein Vorrang gegenüber dem innerstaatlichen Recht zukomme. Er forderte die Vertragspartei auf, über Ausführungs-

gesetze zum Gesetz über die Landrechte der Ureinwohner von 1993 (Native Title Act) zu berichten. Die Einsetzung des für die Ureinwohner und die Bewohner der Inseln in der Torresstraße zuständigen Beauftragten (Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice Commissioner) der australischen Menschenrechtskommission und einer speziellen Kommission für diesen Personenkreis wird begrüßt. Kritik findet aber, daß die Beschlüsse 2(54) und 2(55) des Ausschusses zur fortdauernden Benachteiligung von Ureinwohnern keine zufriedenstellende Reaktion nach sich gezogen hätten; Australien solle im nächsten Bericht ausführlich Stellung nehmen.

Gewaltsame Ausschreitungen und öffentliche Manifestationen von Rassenhaß wurden nur selten gerügt (Lesotho, Spanien); die Diskriminierung von Sinti und Roma wurde beklagt (Frankreich, Spanien). Die Gesetzgebung zum Art. 4 des Übereinkommens wurde teilweise als unzureichend beurteilt (Bahrain, Dänemark, Malta). Mit Blick auf Estland kritisierte der CERD, daß es einen Minderheitenschutz nur für Staatsangehörige gebe, was angesichts der hohen Zahl von Staatenlosen und Ausländern problematisch sei. Eine mögliche Diskriminierung von Einwanderern sah der Ausschuß auch darin, daß dieser Vertragsstaat für bestimmte Staaten (EU, Island, Schweiz) keine Quoten vorsieht, ansonsten aber sehr restriktive Regelungen der Einwanderung vornimmt.

● 57. Tagung

Im August 2000 behandelte der Ausschuß die Staatenberichte von 13 Vertragsparteien: *Finnland, Ghana, Großbritannien, Heiliger Stuhl, Mauritius, Nepal, Niederlande, Norwegen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Usbekistan*.

Lediglich der Bericht Ghanas entsprach nicht den Anforderungen und enthielt zu wenig Informationen zu den relevanten Punkten; kaum Lob gab es für die Berichte Tschechiens und der Slowakei. Die anderen Berichte wurden ausdrücklich als gut oder sehr gut bezeichnet. In allen Staaten konnte der CERD gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens sowie die Errichtung von Institutionen zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung feststellen. Der Ausschuß forderte mehrfach, ihm genauere Aufschlüsselungen der Zusammensetzung der Bevölkerung in den Vertragsstaaten zu unterbreiten.

Positiv hervorgehoben wurden die Maßnahmen in den Transformationsländern des ehemaligen Ostblocks, die sich auch, soweit es sich um erst kürzlich unabhängige Staaten handelt, dem internationalen Menschenrechtsregime angeschlossen haben (Slowenien, Usbekistan). Anerkennung fand auch die britische und niederländische Praxis, Angehörige von Minderheiten gezielt bei der Polizei, im Justizvollzug oder der Feuerwehr einzustellen. Der Ausschuß empfahl den Niederlanden, daß die Polizei die Zusammensetzung der Bevölkerung abbilden solle.

Der Ausschuß kritisierte bei fünf Staaten, daß sie noch nicht genug getan hätten, um ihrer Pflicht aus Art. 4 des Übereinkommens nachzukommen (Finnland, Großbritannien, Norwegen, Schweden und Slowenien). Bei denselben Staaten beklagte der CERD eine überproportio-